

Nationale Forschung im Bereich Religion(en), Staat und Gesellschaft
Schweizerin, Schweizer, wie hältst du's mit der Religion?

von Lukas Niederberger
in: Zeitschrift aufbruch, 2011

Die religiöse Landschaft der Schweiz hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Das Land ist multireligiöser geworden, Macht und Einfluss der Landeskirchen sind geschwunden, die Zahl der Konfessionslosen steigt sukzessive an und Freikirchen haben regen Zulauf. Der Bund unterstützt die Forschung im Bereich Religion(en), Staat und Gesellschaft, um reale oder potenzielle Spannungsfelder auszuloten und einen Beitrag zu deren Lösung zu leisten.

Je nach Land sind Staat und Religion zutiefst vereint, strikt getrennt oder in einer mehr oder weniger verzahnten Kooperation miteinander verbunden. Doch unabhängig von der Nähe oder Distanz existieren in jedem Staat sogenannte „res mixtae“, d.h. Lebensbereiche, die gleichzeitig Staat und Religion betreffen, weil sie den Menschen als Bürger und als Gläubigen betreffen. Dies betrifft z.B. die Seelsorge in Spital, Armee und Gefängnis, das Heirats- und Bestattungswesen, die Regelung der Sonn- und Feiertage, die Entwicklungszusammenarbeit, die Medienpräsenz (Wort zum Sonntag, Predigten, Gottesdienste), den Religionsunterricht an staatlichen Schulen, die Theologischen Fakultäten, das Denkmalwesen, das Sozialwesen sowie die religiösen Symbole in staatlichen Institutionen.

Dynamisches Verhältnis

Das Verhältnis zwischen Religion(en), Staat und Gesellschaft beruht in den meisten Ländern auf Grund einer langen Tradition, ist aber dennoch nicht in Stein gemeisselt. Die Schweiz hat eine christliche Vergangenheit und bildet gleichzeitig eine moderne multikulturelle Gesellschaft, versteht sich als religiös neutraler Staat, auch wenn die verschiedenen Religionen einen unterschiedlichen rechtlichen Status besitzen.

Im Namen Gottes...

Die Präambel der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft beginnt auch in der jüngsten Revision vom 18. April 1999 mit den Worten „Im Namen Gottes des Allmächtigen!“. Das Verhältnis zwischen Staat und Religion(en) ist in drei Verfassungsartikeln geregelt. Artikel 8 besagt, dass niemand diskriminiert werden darf wegen der religiösen Überzeugung. Der Artikel 15 gewährleistet die Glaubens- und Gewissensfreiheit: Jede Person hat das Recht, ihre Religion und ihre weltanschauliche Überzeugung frei zu wählen und allein oder in Gemeinschaft mit anderen zu bekennen. Und jede Person hat das Recht, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören und religiösem Unterricht zu folgen. Zudem darf niemand gezwungen werden, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören, eine religiöse Handlung vorzunehmen oder religiösem Unterricht zu folgen. Der Staat schützt also den religiösen Menschen vor staatlichen Eingriffen in den religiösen Bereich wie auch das Individuum gegenüber religiösen Institutionen. Der Verfassungsartikel 72 besagt, dass für die Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat sind die Kantone zuständig sind, dass Bund und Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeit Massnahmen treffen können zur Wahrung des öffentlichen Friedens zwischen den Angehörigen der verschiedenen Religionsgemeinschaften, und dass Bistümer nur mit Genehmigung des Bundes errichtet werden dürfen.

Mit Zahlen Trends aufzeigen

Um das dynamische Verhältnis von Staat, Gesellschaft und Religion(en) verstehen zu können und um Lösungen möglicher Spannungen finden zu können, braucht es regelmässig aktuelle Studien mit möglichst genauen Zahlen bezüglich der religiösen Landschaft im Land. Der Schweizerische Nationalfonds (SNF) ist die wichtigste Schweizer Institution zur Förderung der wissenschaftlichen

Forschung. Er unterstützt jährlich rund 7200 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Im Auftrag des Bundes fördert er die Grundlagenforschung in allen wissenschaftlichen Disziplinen, von Philosophie über Biologie und Medizin bis zu den Nanowissenschaften. Die Nationalen Forschungsprogramme (NFP) beinhalten bisher 65 Themenbereiche, beginnend bei der Prophylaxe der Herz- und Kreislauferkrankungen im Jahre 1975 bis zur Neuen Urbanen Qualität im Jahr 2013. Die Forschungsprojekte dauern jeweils fünf bis zehn Jahre. Das NFP 58 heisst "Religionsgemeinschaften, Staat und Gesellschaft" und dauert von 2005-2011.

Religion(en) als Gesellschaftsthema

Das NFP 58 wiederum umfasst 28 meist interdisziplinäre Forschungsprojekte, in denen Forschende wirken aus Religionswissenschaft, Soziologie, Geschichte, Theologie, Ethnologie, Islamwissenschaft, Politikwissenschaft, Kommunikationswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Pädagogik, Sozialpädagogik und Gerontologie. Die Themenpalette der Projekte könnte kaum vielfältiger sein: «Imam-Ausbildung, islamische Religionspädagogik und andere Aspekte des Islams in der Schweizer Öffentlichkeit», «Tibeter der zweiten und dritten Generation in der Schweiz», «Wandel im Judentum in der Schweiz», «Nutzen und Kosten der Kirchen in der Schweiz», «Religiöse Vielfalt in Schweizer Gefängnissen», «Lehrerausbildung - zwischen Beruf und Berufung?», «Soziale Arbeit aus dem Geist des Göttlichen?», «Unterricht zum Thema Religion an der öffentlichen Schule», «Migration und Religion: Perspektiven von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz», «Konflikte um sichtbare Kennzeichen religiöser Identität», «Der Schutz religiöser Minderheiten in der direkten Demokratie», «Die Darstellung von Religion und Religionsgemeinschaften im Fernsehen», «Die Rolle von Religionsgemeinschaften bei Volksabstimmungen» und «Die Rolle der Massenmedien beim Zusammenprall der Kulturen».

Wie religiös sind SchweizerInnen?

Zu reden gab in den letzten Wochen vor allem das religionssoziologische Forschungsprojekt «Religiosität in der modernen Welt», das von der Universität Lausanne unter der Leitung von Professor Jörg Stolz realisiert wurde. Diese Studie mit Umfragen bei fast 2000 Personen ergab, dass die grosse Mehrheit der Schweizer Bevölkerung zur christlichen Religion und zur Spiritualität ein distanzierendes Verhältnis hat.

Studie in Zahlen

Religiöse Zugehörigkeit in der Schweiz

Katholiken	31%
Reformierte	32%
Freikirchen, Konfessionslose	25%
Nicht-christliche Religionen	12%

Religiositätstypen

Distanziert Religiöse	64%
Institutionell Religiöse	17%
Säkulare Nicht-religiöse	10% Männer 15%, Frauen 5%
Alternativ Spirituelle	9%

Spannende Details

Einige weitere Zahlen erscheinen interessant. Bei der grossen Zahl von Distanzierten bezeichnet sich die Hälfte als religiös. Und die 64% sind ein Durchschnitt. In Freikirchen bilden die Distanzierten lediglich 15% der Mitglieder. Hingegen zählen sich bei der Altersgruppe 18-30 Jahre fast 80% zu den Distanzierten. Bei den Institutionellen, die einer Landes- oder Freikirche angehören und den Glauben praktizieren, definiert sich nur die Hälfte als religiös und spirituell. Von der Altersklasse 18-30 Jahre definiert sich nur 5% als institutionell religiös. Bei den Alternativen, die

sich für nicht-christliche Wege interessieren sowie bei den Säkularen, die sich für Religion gar nicht interessieren oder gar dagegen opponieren, sind Männer und Frauen unterschiedlich vertreten. Während bei den alternativ Spirituellen 11% Frauen und 4% Männer sind, ist das Verhältnis bei den Freidenkern, Atheisten und Gleichgültigen gerade umgekehrt: 15% Männer und 5% Frauen.

Unschärfe Grenzlinien

Studien und Statistiker haben immer auch Grenzen. Menschen in klare Typen einzuteilen, kann nie der komplexen Wirklichkeit genügen, auch auf der religiösen und spirituellen Ebene nicht. Die grosse Umfrage bei der Ausstellung „Glaubenssache“ im Lenzburger Stapferhaus hat beispielsweise unterschieden in Kultur-Religiöse (47%), Patchwork-Religiöse (24%), Traditions-Religiöse (18%), Areligiöse (7%) und Alternativ-Religiöse (4%). In der Studie des NFP 58 besteht beispielsweise die grösste Typengruppe, die sogenannten Distanzierten, aus Personen, die einer Kirche angehören, und solchen, die ohne eine bestimmte Konfession leben. Unter den Kirchenmitgliedern gibt es sogar eine beträchtliche Anzahl Personen, für die der Glaube keine Bedeutung hat und die sich darum als Säkulare definieren. Auch religiös Alternative mit ihrer Offenheit für ausserchristliche Spiritualität existieren innerhalb der Kirchen. Die grosse Zahl der Distanzierten zeigt aber, dass das Bild, das man sich gemeinhin von der Kirche macht, falsch ist. Denn in der Öffentlichkeit werden vor allem die Institutionellen oder die Säkularen wahr genommen. Dass sich die vier Religionstypen nicht glasklar voneinander unterscheiden lassen, sondern grosse Berührungsflächen beinhalten, liegt auf der Hand. Ein klassisches Beispiel der Schnittmenge zwischen den religiös Distanzierten und den Alternativ-Spirituellen bietet der jüngst gekürte Mister Schweiz, Luca Ruch sagte in einem Interview: «Ich bin reformiert getauft und konfirmiert. Aber ich kann mich mit keiner Glaubensrichtung identifizieren. Ich bete nicht, gehe nur für Taufen und Hochzeiten in die Kirche.» Diese Worte sprechen für den religiös Distanzierten. Gleichzeitig positioniert er sich als spirituell Alternativer: «Ich denke, dass etwas Übergeordnetes existiert, das uns allen Kraft gibt.» Mister Schweiz ist auch ein gutes Beispiel, um aufzuzeigen, dass die vier Religionstypen heute nicht wie soziale Schichten getrennt voneinander leben. Ruchs Freundin ist Mitglied der strengen Freikirche Chrischona und gehört zu den 17% institutionell Religiösen im Land.

Hort für sozial Benachteiligte

Eine interessante Aussage der Studie liegt in der Feststellung, eine Zweidrittel-Mehrheit der Bevölkerung (65%) den Kirchen eine hohe Bedeutung zu für sozial Schwache oder für die Gesellschaft (60%) beimisst, auch wenn die Kirche für sie selbst nicht von grosser Bedeutung sei. Einerseits müssen die christlichen Kirchen sicher aufhorchen, wenn sie von der Bevölkerungsmehrheit nicht mehr für ihre Kernkompetenz (Glaubenslehre, Liturgie, Verkündigung, Rituale) bedeutsam sind, sondern vor allem für ihre sozialen Dienste und quasi wie Hilfswerke wahrgenommen werden. Andererseits garantieren gerade diese unzählbaren und unbezahlbaren sozialen Dienste der Kirchen im Fall von Kritik oder Abstimmungen bezüglich Kirchensteuern oder Trennung von Kirche und Staat den längerfristigen Status quo. Bereits die Zürcher ESO-Studie aus dem Jahre 1999 belegte, dass der Staat die sozialen Aufgaben der Kirchen niemals finanzieren könnte bei einer allfälligen Trennung von Staat und Kirche.

Aufgaben und Chancen für die Kirchen

Die unleugbare Tendenz von der institutionalisierten Religionszugehörigkeit zur individuellen Religiosität oder Spiritualität können die Kirchen auch als eine Chance betrachten. Religiöser Glaube war immer schon eine individuelle Beziehung und Entscheidung des Menschen zu Gott hin. Durch die individuelle seelsorgliche Begleitung von Menschen in jedem Lebensalter besitzen die Kirchen eine einzigartige Aufgabe. Mit speziellen Angeboten im Bereich Bildung und Spiritualität, die den sehr unterschiedlichen Milieus und Szenen der Gesellschaft entsprechen, können die Kirchen speziell jene ansprechen, die sich als Distanzierte und Alternative bezeichnen. Schnelle und einfache Lösungen gibt es sicher keine. Zweifellos müssen Kirchen vermehrt da präsent sein, wo sie Menschen arbeiten, sich aus- und weiterbilden, reisen und sich erholen. Auch werden Rituale an

Lebensübergängen weiterhin zur gefragten Kernaufgabe der Kirchen zählen. Aber ob Bahnhofskapellen oder Facebook, Mega-Events mit dem Papst oder kleine Gebetsgruppen vor Ort zur Bedeutung und Lebendigkeit des christlichen Glaubens in der Schweiz beitragen werde, zeigen wohl erst die Forschungen in 20, 30 oder 50 Jahren.

Info: www.nfp58.ch